

BAVARIJAN ENTERTAINMENT

SPONSORINGVERTRAG

Zwischen:

Bavarijan Entertainment,
Thanner Straße 17,
85406 Zolling

Und:

- im Folgenden SPONSOR genannt -

§1 Verwendungszweck

Die *Bavarijan Entertainment* wird die ihr zur Verfügung gestellten Sponsorengelder oder Sachmittel ausschließlich für die Produktion und den Vertrieb des Spielfilms AM ENDE KAM DIE WUT und den damit verbundenen Ausgaben verwenden. Ausgaben können auch nach Beendigung der Dreharbeiten, beispielsweise für Festivalteilnahmen, anfallen.

Sind darüber hinaus noch Sponsorengelder vorhanden, werden diese ausschließlich darauf verwendet, alle Mitwirkenden des Filmes zu entlohnen.

§2 Sponsorenverpflichtung

Der Sponsor erbringt folgende Leistung(en) an die *Bavarijan Entertainment* (zutreffendes bitte ankreuzen):

Sponsorenbetrag in Höhe von _____ €

Fälligkeit: Zwei Wochen nach Vertragsunterzeichnung.

Sachmittel:

Der Sponsor stellt die Sachmittel spätestens ab dem von *Bavarijan Entertainment* benannten Datum zur Verfügung.

Folgende Dienstleistung(en):

Der Sponsor stellt die Sachmittel spätestens ab dem von *Bavarijan Entertainment* benannten Datum zur Verfügung.

§3 Gegenleistung

Bavarijan Entertainment verpflichtet sich (zutreffendes bitte ankreuzen):

Zur namentlichen Veröffentlichung des Sponsors im Abspann des fertiggestellten o. g. Spielfilms

Zur unverzüglichen namentlichen Veröffentlichung des Sponsors auf der Homepage des o. g. Filmprojekts

- Zur Platzierung folgendes Produkts/folgender Produkte des Sponsors im o. g. Spielfilm (Productplacement):

- Zur Bereitstellung einer Komparsenrolle für den Sponsor im o. g. Spielfilm
- Zur namentlichen Veröffentlichung oder Platzierung des Logos des Sponsors auf dem Filmplakat/im Programmheft des o. g. Spielfilms
- Zur Lieferung von __ DVDs des o. g. fertiggestellten Spielfilms an den Sponsor
- _____

Der Sponsor hat das Recht in seiner eigenen Werbung auf das Sponsoring öffentlich hinzuweisen. Der *Bavarijan Entertainment* überlassene (Werbe-)Mittel dürfen nur zu dem in § 1 vereinbarten Zweck verwendet werden.

§4 Productplacement

Die für das Productplacement benötigten Mittel werden auf Kosten des Sponsors der *Bavarijan Entertainment* übergeben und unentgeltlich für den Zeitraum der Dreharbeiten zur Verfügung gestellt. Sollte der Sponsor die Mittel für das Productplacement nicht rechtzeitig zu den Dreharbeiten der *Bavarijan Entertainment* übergeben, verliert er jegliche Ansprüche auf die Gegenleistung.

Ausgeschlossen ist Productplacement das gegen geltendes Recht und gegen die guten Sitten verstößt.

Die Haftung durch die *Bavarijan Entertainment* für Verlust oder Schäden jeglicher Art an den zur Verfügung gestellten Mitteln, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Mitwirkende oder Erfüllungsgehilfen des Filmstabs verursacht werden, ist ausgeschlossen.

§5 Nichterfüllung

Wenn der Sponsor die vereinbarte(n) Leistung(en) nicht erbringt, ist dieser Vertrag nichtig.

§6 Gültigkeit

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Ort/Datum

Sponsor
Vertreten durch _____

Bavarijan Entertainment
Vertreten durch Jan Werner